



➤ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale:**
Jahresabschluss 2015 Seite 1
- **Bürgerbüro** Seite 1
- **Haushaltssatzung des Abwasser-**
zweckverbandes Mommenheim Seite 2f
- **Terminvereinbarung im Bürgerservice** Seite 3

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- **Stadtrat** Seite 4
- **Wirtschaftsausschuss 17.11.2016** Seite 4
- **Wirtschaftsausschuss 15.12.2016** Seite 4

Gremien

- **Berufung einer Ersatzperson**
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim Seite 5
- **Sitzung Ortsbeirat Mainz-Drais** Seite 5

Impressum Seite 1

➤ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse **www.mainz.de/amtsblatt**.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

➤ Öffentliche Bekanntmachungen

Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale Mainz: Jahresabschluss 2015

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 23. November 2016 den Jahresabschluss der Kommunalen Datenzentrale Mainz - Eigenbetrieb der Stadt Mainz - für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt hat.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Höhe von 470.242,93 € ab.

Der festgestellte Jahresüberschuss wird gemäß dem o. g. Stadtratsbeschluss in der Höhe von 150.000,00 € dem städtischen Haushalt zugeführt, und der Restbetrag in der Höhe von 320.242,93 € wird in die allgemeine Rücklage der KDZ Mainz eingestellt.

Der Jahresabschluss 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09. Januar 2017 bis einschließlich zum 20. Januar 2017 in der Kommunalen Datenzentrale Mainz, Hechtsheimer Str. 31a, Zimmer-Nr.: EG 02.13, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mainz, 06. Januar 2017
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Bürgerbüro geschlossen

Am Montag, 16 Januar 2017 ist das Bürgerbüro im Rathaus Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz vormittags geschlossen. Nachmittags ab 14.00 Uhr ist es wieder geöffnet.



Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Mommenheim für das Wirtschaftsjahr 2017
vom 19.12.2016

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. den §§ 86 Abs. 2 Satz 3, 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1983 i.d.F. vom 31.01.1994 und den §§ 10 ff der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 für das Wirtschaftsjahr 2017 am 01.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan

	2017	<i>Vorjahr</i>
in Erträge und Aufwendungen auf	472.500,00 €	<i>462.130,00 €</i>

und

im Vermögensplan

	2017	<i>Vorjahr</i>
in Einnahmen und Ausgaben auf	250.000,00 €	<i>109.000,00 €</i>

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kredite werden nicht veranschlagt.
- (2) Kassenkredite werden nicht beansprucht.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

(1) Die Zuweisungen der Mitglieder für den Betrieb, die Unterhaltung, Verwaltung (**ohne Abwasserabgaben**) werden auf **443.370,00 €** (*Vj: 432.500,00 €*) festgesetzt.

Es entfallen auf die

	2017	2017	<i>Vorjahr</i>
Verbandsgemeinde Rhein-Selz	36,03 %	159.746,21	<i>156.046,00 €</i>
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	38,08 %	168.835,30	<i>164.609,50 €</i>
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	25,89 %	114.788,49	<i>111.844,50 €</i>

(2) Die Zuweisung der Mitglieder für die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie die Kosten für den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der verbandseigenen Anlagen werden auf **247.000,00 €** (*Vj: 106.000,00 €*) festgesetzt. Die Anforderung der Zuweisungsbeträge erfolgt einzeln, sobald eine entsprechende Zahlungsverpflichtung besteht. Die Aufteilung auf die Mitglieder berechnet sich wie folgt:

a) **Kläranlage Mommenheim**

Verbandsgemeinde Rhein-Selz	31,86 %
-----------------------------	---------



Verbandsgemeinde Nieder-Olm	38,84 %
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	29,30 %

b) **Sammeleinrichtungen**

Verbandsgemeinde Rhein-Selz	36,92 %
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	41,54 %
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	21,54 %

(3) **Tilgung Förderdarlehen**

Verbandsgemeinde Rhein-Selz	3.000,00 €
-----------------------------	------------

§ 4

(1) Die Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsteher wird im Rahmen des § 17 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) durch die Zweckverbandsversammlung festgesetzt.

(2) Der stellvertretende Vorstandsvorsteher erhält für die Zeit der Vertretung des Vorstandsvorstehers eine Aufwandsentschädigung. Deren Höhe errechnet sich nach der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Versammlung wird auf 25,00 € gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandsordnung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Oppenheim, 19.12.2016

gez.

Klaus Penzer
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegt der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 in der Zeit von 09.01.2017 bis einschließlich, 17.01.2017 beim Abwasserwerk Rhein-Selz c/o Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey, während der Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 19.12.2016

gez.

Herwig Lepherc
Werkleiter



Terminvereinbarungen im Bürgerservice

Ab sofort können die Bürgerinnen und Bürger einen Termin im Bürgerservice der Landeshauptstadt Mainz vereinbaren, um ihre Anliegen zu erledigen. Das Terminangebot ergänzt die Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Bürgerservice sind:

Montag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr <i>(ausschließlich für Termine)</i>
Dienstag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr <i>(Termine nur zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr)</i>
Donnerstag	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr <i>(Termine nur zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr)</i>
Freitag	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Es können Termine für folgende Dienstleistungen vereinbart werden:

- Anmeldung eines Wohnsitzes
- Ummeldung eines Wohnsitzes
- Bewohnerparkausweis
- Beglaubigungen
- Kinderreisepass
- Reisepass
- Personalausweis
- Verpflichtungserklärung

Das Vereinbaren von Terminen ist **ab sofort** möglich per Internet:
<http://www.mainz.de/vv/oe/buergeramt.php#tab-links>

und per Telefon: Nummer 115.

Zum Termin ist die übermittelte Terminkennung mit den erforderlichen Unterlagen mitzubringen. Der Terminaufruf erfolgt dann im Wartebereich des Bürgerservices.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten sind weiterhin alle Dienstleistungen erhältlich, jedoch nur mit Warteticket.

Anschrift:

Bürgerservice
 Stadthaus (Lauteren-Flügel)
 Kaiserstraße 3-5
 55116 Mainz

Mainz, 06.01.2017
 Bürgeramt

gez.

Michael Ebling
 Oberbürgermeister

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Stadtrat, 23.11.2016

Tagesordnungspunkt 65, Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM); hier: Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 der ZBM und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften (außer der Mainzer Stadtwerke AG und deren mehrheitlichen Tochtergesellschaften) und des Konzernabschlusses 2016 der ZBM, Beschlussvorlage 1639/2016

Auf Grund obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Bestellung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beschlossen.

Stadtrat, 23.11.2016

Tagesordnungspunkt 65.1, Personalangelegenheiten, Beschlussvorlage 1706/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Einstellung von zwei Beschäftigten beschlossen.

Stadtrat, 23.11.2016

Tagesordnungspunkt 66.1, Grundstücksangelegenheit; Austausch von Grundstücken, Beschlussvorlage 1579/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat den Austausch zweier Grundstücke in der Gemarkung Gonsenheim beschlossen.

Wirtschaftsausschuss, 17.11.2016

TOP 3.1, Beschlussvorlage 1579/2016
 Beschluss:

Aufgrund der obenstehenden Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, einen Tausch von Grundstücken mit einem Mainzer Verein in Hartenberg-Münchfeld durchzuführen.

Wirtschaftsausschuss, 15.12.2016

TOP 3.1, Beschlussvorlage 1737/2016
 Beschluss:

Aufgrund der obenstehenden Beschlussvorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss die Anmietung von Räumlichkeiten für die Stadtteilbücherei Mainz-Mombach.



.....
→ Gremien

Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;
hier: Berufung von Ersatzpersonen
im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim

I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:
Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 werden
Frau Nina Kasper (SPD) als Nachfolgerin von Herrn Martin Kinzelbach und
Frau Marieluise Reinartz (CDU) als Nachfolgerin von Herrn Heinz Füll
gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim berufen.

Mainz, 21. Dezember 2016
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Donnerstag, 12.01.2017, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung,
Daniel-Brendel-Str. 11, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen

2. Fahrplanverschlechterung Linie 54 in Drais (FDP)
3. Sachstandsberichte
 - 3.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0960/2016
SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais
hier: „Sichere Schulwege“
4. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 4.1. Halteverbotsschild am Edeka-Markt

b) **nicht öffentlich**

5. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 05.01.2017

gez.

Norbert Solbach
Ortsvorsteher

.....